



Miesbacher Straße 2
83629 Weyarn
Tel. 08020 / 2 96 98 35
www.buecherei-weyarn.de
info@buecherei-weyarn.de

Benutzungsordnung

1 Benutzungsberechtigung

Die Bücherei Weyarn ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Der jeweilige Vertreter der Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass des Benutzers zu nehmen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Ausleihe die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

2 Datenschutz

Die Angaben zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die Sie in der Bücherei einsehen und aus dem Internet unter <http://www.buecherei-weyarn.de/pdf/BuechereiWeyarn-Datenschutz.pdf> herunterladen können.

3 Leserausweis

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises an. Dabei werden seine Angaben unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung mittels seiner Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt damit auch die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person. Jeder Leser erhält einen Leserausweis, der zur Entleihe der Medien vorzulegen ist. Dieser ist nicht übertragbar. Jede Änderung der Daten ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden (Gebühr für neuen Ausweis: 2,- €). Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht haftet der Benutzer.

4 Onlinekatalog (OPAC)

Zur Benutzung des Onlinekatalogs zum Verlängern und Vormerken müssen persönliche Daten zum Softwaredienstleister IBTC übertragen werden. Der Benutzer muß dem ausdrücklich zustimmen, wenn er den Service nutzen will.

5 Leihfristen

Die Leihfrist für Bücher und Comics beträgt vier Wochen, für alle anderen Medien zwei Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um höchstens zweimal den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung für das betreffende Medium vorliegt.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Besteller wird von der Bücherei benachrichtigt, sobald das Medium wieder verfügbar ist. Es wird maximal 1 Woche reserviert. Die Altersbeschränkungen der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle) und USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) für DVDs und CDs werden strikt eingehalten. Jeder Leser kann eine unbegrenzte Zahl von Medien ausleihen.

6 Gebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt (mit Ausnahme der Säumnis- und Mahngebühren) für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre kostenlos, ältere Leser entrichten einen Jahresbeitrag pro Kalenderjahr von 8,- €, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, Studenten und Sozialhilfeempfänger zahlen nur die Hälfte gegen Nachweis.

Fernleihen von Fachbüchern sind über den Bibliotheksverbund Bayern möglich, die Gebühr zur Deckung des Rückversands beträgt 2,50 €.

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen:

- a) Säumnisgebühren von 0,50 € pro entliehenem Medium und pro angefangener Woche. Sie addieren sich und werden automatisch fällig, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung. Die Säumnisgebühren für DVDs betragen 1,- € pro angefangener Woche.
- b) Mahngebühren. Zusätzlich zu den Säumnisgebühren werden nach etwa 14 Tagen Mahngebühren für die schriftliche Benachrichtigung erhoben, die am Tag der Absendung durch die Bücherei fällig sind und zwar für die erste Mahnung 1,50 €, nach weiteren 14 Tagen für die zweite Mahnung 2,50 €, nach weiteren 14 Tagen für die dritte Mahnung 10,-- € zuzüglich Einschreibgebühren. Zu den Gebühren für die zweite und/oder dritte Mahnung sind jeweils die Gebühren der vorausgegangenen Mahnung(en) hinzuzurechnen.

7 Haftung und Behandlung der Medien

Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien nach Möglichkeit zu überprüfen und auf etwaige Mängel hinzuweisen. Erfolgt keine Beanstandung, wird davon ausgegangen, dass er das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Bücherei zu melden. Das Weiterverleihen ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeitwertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Zeitwert angesetzt wird. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten der Benutzer durch möglicherweise defekte Medien.

8 Benutzungsordnung; Benutzungssperre

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Büchereileitung.

9 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen ist Essen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

10 Öffnungszeiten

Die Bücherei ist geöffnet: Dienstag von 16.00 bis 18.00
Mittwoch von 10.00 bis 12.00
Donnerstag von 16.00 bis 20.00
Samstag von 10-12 Uhr
1. Sonntag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

An Feiertagen ist die Bücherei geschlossen. Außerhalb der o. g. Öffnungszeiten stehen wir den Kindergärten, Schulen und Gruppen nach Absprache zur Verfügung.

11 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Arbeitskreises Bücherei erlassen und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Weyarn, den 1. Januar 2019

Leonhard Wöhr
1. Bürgermeister